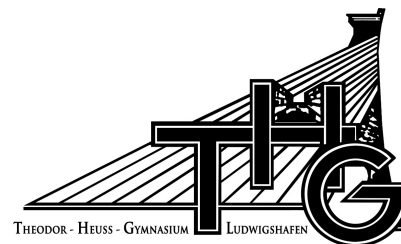


Theodor-Heuss-Gymnasium
 Freyastraße 10
 67059 Ludwigshafen/Rhein
 Tel.: 0621/504-431710
 Fax: 0621/504-431798
 Email: Sekretariat@thg-lu.de
 Internet: <http://www.thg-lu.de>



Ludwigshafen am Rhein, 18.01.2018

Elternbrief zum Halbjahreswechsel 2017/18

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums Ludwigshafen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Elternbrief möchte ich Sie u.a. über die Personalsituation im zweiten Schulhalbjahr und die damit verbundenen Änderungen in der Unterrichtsverteilung informieren.

1. Personalsituation/Unterrichtsverteilung

Zum Halbjahreswechsel wird Frau Schmietendorf (Mathematik/Französisch) aus der Elternzeit ans THG zurückkehren. Die Referendare erhöhen im zweiten Ausbildungshalbjahr ihr Deputat. Die Verträge von Frau Schopf, Frau Novak und Frau Schütz (geb. Maurer) enden am 31.01., ebenso der Vertrag von Herrn Senn, der ja Frau Schütz vertreten hat. Wir danken allen vier Lehrkräften für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und wünschen ihnen alles Gute. Frau Henkel fällt ab sofort aus; wir wünschen ihr alles Gute für die bevorstehende Zeit des Mutterschutzes und die Geburt ihres Kindes.

Aufgrund der geschilderten Personalsituation sind zum Halbjahreswechsel zahlreiche Änderungen in der Unterrichtsverteilung und damit auch im Stundenplan erforderlich. Die pädagogisch gewünschte Kontinuität konnte aufgrund der Sachzwänge in vielen Fällen leider nicht gewährleistet werden. Ich bitte hierfür um Verständnis. Im Laufe des Halbjahres wird es weitere Änderungen geben, über die Sie noch rechtzeitig informiert werden. Beim Lehren und Lernen in den neuen Konstellationen wünsche ich viel Freude und Erfolg.

Hier finden Sie die Auflistung der notwendigen Änderungen:

Lerngruppe	Fach	1. Hj	2. Hj (neu)
5a/d	Ethik	Fr. Laux	Hr. Gehrig
5b	Mathematik	Fr. Henkel	Fr. Schmietendorf
5d	Erdkunde	Hr. Senn	Hr. Strewenski
5d	Sport	Fr. Pfaff	Hr. Zerwas
6a/d	Musik	Hr. Schreiber	Fr. Lutz
6b	Erdkunde	Hr. Senn	Fr. Altay
6b	Deutsch	Fr. Altay	Fr. Gabriel

6d	Erdkunde	Hr. Senn	Fr. Altay
6c	Erdkunde	Hr. Senn	Fr. Thiel
8a	Französisch	Fr. Schopf	Fr. Schmietendorf
8a	Erdkunde	Hr. Senn	Hr. Strewenski
8b	Englisch	Fr. Novak	Hr. Schreiber
8c	Mathematik	Fr. Henkel	Fr. Schmietendorf
9a/b	History	Fr. Novak	Hr. Kunzmann
9a	Sozialkunde	Fr. Gabriel	Hr. Wewior
9c	Deutsch	Fr. Jahn	Fr. Ebert
9c	Englisch	Fr. Novak	Fr. Jahn
10a/b	Ethik	Hr. Hoffmann	Hr. Wzculek
10a	Französisch	Fr. Schopf	Fr. Helsper
10a	Biologie	Fr. Henkel	Fr. Herrwerth
10c	Biologie	Fr. Henkel	Fr. Herrwerth
10d	Deutsch	Fr. Lutz	Fr. Becker
10d	Englisch	Fr. Novak	Fr. Pfaff
11	GK ge3 IB	Fr. Novak	Hr. Dr. Röder
11	GK ge3	Fr. Novak	Hr. Kunzmann
11	SE	Fr. Gabriel	Hr. Wewior
11	GK Mathematik	Fr. Henkel	Hr. Grütz
13	GK Französisch 1	Fr. Schopf	Fr. Schmietendorf

2. Täuschungshandlungen bei Überprüfungen / Plagiate

Durch die neuen technischen Möglichkeiten mit Internet, Smartphone etc. kommt es leider immer häufiger zu Täuschungsversuchen in Klassen- und Kursarbeiten. Daher möchte ich Ihnen hiermit die gültigen Regelungen zur Kenntnis geben, die in unserem Hausaufgabenheft bereits für die MSS so abgedruckt sind, die aber sinngemäß natürlich auch für die anderen Klassenstufen gelten.

Klassen- und Kursarbeiten stellen einen zentralen Bestandteil der Leistungsbewertung dar und haben wichtige Funktion bei der Leistungsfeststellung der Schülerinnen und Schüler. In Klassen- und Kursarbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler u. a. nachweisen, dass sie selbstständig bekannte Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten auswählen, anordnen, verarbeiten und darstellen können, selbstständig sowohl gelernte Inhalte als auch Arbeitstechniken und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue Situationen übertragen können, sich selbstständig mit Problemstellungen auseinandersetzen können mit dem Ziel, zu Lösungen, Deutungen, Folgerungen, Begründungen oder Wertungen zu gelangen. Daraus folgt als Konsequenz: Das reine Auswendiglernen fremder Texte und deren Wiedergabe in einer Klassen- oder Kursarbeit stellen allein noch keine eigene Leistung dar. In einem solchen Fall kann die Arbeit oder können entsprechende Teile der Arbeit mit ungenügend bewertet werden. Werden fremde Texte vorbereitet zur Arbeit mitgebracht oder während der Klassen- bzw. Kursarbeit z. B. von vorbereiteten Zetteln oder elektronischen Medien abgeschrieben, so stellt dies zusätzlich eine Täuschungshandlung dar. Dementsprechend wird die Arbeit oder werden Teile davon mit ungenügend bewertet. Bei einer Täuschungshandlung

werden zudem folgende Maßnahmen folgen: Information der Eltern, Gespräch mit der Schulleitung, Vermerk in der Schülerakte, ggfs. weitere Ordnungsmaßnahmen. Täuschungshandlungen müssen nicht unbedingt während der Überprüfung aufgedeckt werden, sondern können auch im Nachhinein enttarnt werden. Bestehen begründete Zweifel, ob eine Schülerin oder ein Schüler in einer Klassen- bzw. Kursarbeit fremde Texte als eigene Texte ausgegeben hat und ist die Schülerin oder der Schüler in einem anschließenden Gespräch nicht in der Lage, den Inhalt seiner Kursarbeit nachvollziehbar in eigenen Worten zu erläutern, so ist von einem Plagiat auszugehen, und die Kursarbeit oder entsprechende Teile der Kursarbeit werden mit ungenügend bewertet.

Vorbeugendes Verhalten bei Kursarbeiten: Handys, Smartphones und andere elektronische Kommunikations- und Speichermedien sind vor Beginn der Kursarbeit bei der Lehrkraft abzugeben. Das Zurückhalten eines Handys/Smartphones oder das gezielte Abgeben eines Zweitgeräts anstelle des Erstgeräts werden bereits als vorsätzlicher und ggfs. umfangreicher Täuschungsversuch gewertet. Bei Klassenarbeiten können die Lehrkräfte entsprechend verfahren.

Ein Täuschungsversuch bei Abiturprüfungen kann zum Ausschluss vom Abitur führen, was das Nichtbestehen des Abiturs bedeutet. Wird ein Täuschungsversuch nach Abschluss der Abiturprüfung festgestellt, so kann das Abitur noch zwei Jahre nach abgeschlossener Prüfung für ungültig erklärt werden.

Die obigen Regelungen gelten ebenfalls für alternative Prüfungsformen, wie z. B. Referate, Kommunikationsprüfungen, mündliche Prüfungen.

3. Geschenke an Lehrerinnen und Lehrer

Zum Schuljahresende, nach Klassenfahrten oder zu Weihnachten haben Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern oft das Bedürfnis, sich mit einem Geschenk bei der Lehrerin oder dem Lehrer zu bedanken. Nicht selten wird die Frage diskutiert, welchen Wert ein Geschenk haben darf und wie viel Geld von den Kindern der Klasse eingesammelt werden soll. Um ganz sicher zu gehen, sollte eine Grenze für kleine Aufmerksamkeiten von ca. zehn Euro nicht überschritten werden. Denn den Landesbediensteten wird in einem Rundschreiben geraten, Geschenke und Vorteilsversprechungen unter Hinweis auf die für sie geltenden Regeln (§ 42 BeamtStG, § 3 Abs. 3 TV-L) konsequent abzulehnen. Hiernach dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine dritte Person in Bezug auf ihr Amt fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Ausgenommen sind Aufmerksamkeiten unterhalb der Bagatellgrenze. Um die Lehrkraft nicht in eine unangenehme Situation zu bringen, sollten Eltern über diese Rechtslage informiert sein. Anerkennung und Wertschätzung kann etwa ein Blumenstrauß als Dankeschön verdeutlichen, aber auch ein Gedichtvortrag, Bastelarbeiten, Fotos oder selbst gemalte Bilder. Der Kreativität sind keine (Bagatell-)Grenzen gesetzt.

4. Termine

29.01.-02.02.: Frankreichaustausch in Ludwigshafen
14.02. (Aschermittwoch): frei (Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür)
16.02.: Elternsprechtag
(gesonderte Information erfolgt mit den Halbjahreszeugnissen)
15. und 16.03.: mündliches Abitur
(schulfrei für Klassen 5-10; Kursarbeiten in 11 und 12)
20. und 21.03.: 19 Uhr 30: Konzerte des Blasorchesters
22.03., 11 Uhr 30: Abiturfeier (Zeugnisverleihung)
Unterrichtsfreie Brückentage: 30.04., 11.05., 01.06.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage www.thg-lu.de über aktuelle Termine; manchmal kommt es auch zu Änderungen.

Ich wünsche allen einen guten Start ins zweite Halbjahr, gute Zusammenarbeit und erfolgreiches Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Burkhardt
(Schulleiter)

Bitte bestätigen Sie den Erhalt des Elternbriefes im Hausaufgabenheft oder, falls keines vorhanden, auf diesem Abschnitt:

Name des Schülers/der Schülerin: Klasse:

Ich habe den Elternbrief vom 18. Januar 2018 zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift